



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Michael Hofmann, Alexander König, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Heinrich Rudrof, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung der Erwachsenenbildung – Förderung der Vorbereitung zum Mittleren Schulabschluss
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 05 05 Tit. 684 81 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 250,0 Tsd. Euro von 22.970,0 Tsd. Euro auf 23.220,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Das bayerische Schulsystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Hierzu gehört auch die Möglichkeit des Nachholens eines Mittleren Schulabschlusses (als Voraussetzung für den Zugang zum zweiten Bildungsweg) als sog. anderer Bewerber an einer öffentlichen Realschule, einer Mittelschule mit Jahrgangsstufe 10 oder an einer öffentlichen Wirtschaftsschule. Die Träger der Erwachsenenbildung bieten bereits mit großem Erfolg bayernweit Angebote zur Prüfungsvorbereitung für andere Bewerber an. Derzeit ist eine stark gewachsene Nachfrage nach berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgängen für die Ablegung der Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss zu verzeichnen. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Träger der Erwachsenenbildung in die Lage versetzt, durch die Einrichtung entsprechender Lehrgänge dieser Nachfrage besser begegnen zu können und damit Erwachsenen weitergehende Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen.